

## Pressemitteilung

03.01.2020

### Kreistagsfraktion BVR/FW: Einheitliche Kurabgabe nicht zulasten von Bürgern und Kommunen

Barth/Stralsund. Die Fraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler im Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen begrüßt grundsätzlich den Vorstoß aus Schwerin zur Einführung einer einheitlichen Kurabgabe in Mecklenburg-Vorpommern. Jedoch warnt die Fraktion zugleich vor einer Ungleichbehandlung von Bürgern und Kommunen.

„Der Versuch die Kurabgabe einheitlich zu regeln, muss ganz klar die Fehlentwicklung in der Handhabung der Kurabgabe in Bezug auf den Aufenthalt von Einwohnern aus Nachbargemeinden unterbinden. Die neue Kurabgabe muss gerecht für die Bürgerinnen und Bürger in den Orten sein und darf nicht zur Benachteiligung von Nachbarn führen“, betont Fraktionsvorsitzender Mathias Löttge. Niemand aus dem Nachbarort darf beim Arzt oder Friseur zur Kasse in puncto Kurabgabe gebeten werden. Ohne die Akzeptanz der Menschen vor Ort ist künftig eine tragfähige und gesunde weitere Entwicklung der Tourismusorte nicht mehr gegeben. „Zugleich heißt das aber auch: Eine Neuregelung darf nicht dazu führen, dass es zur Benachteiligung von den Gemeinden kommt, die sich bereits als Kur- und Erholungsorte für viel Geld prädikatisieren ließen. Werden jetzt andere Gemeinden allein durch eine Gesetzesänderung genauso gestellt, führt es zu einer Ungerechtigkeit und Schlechterstellung von Gemeinden“, verdeutlicht Mathias Löttge.

In Mecklenburg-Vorpommern haben bisher 67 Städte und Gemeinden eine staatliche Anerkennung nach dem Kurortgesetz erhalten. Davon wurden sechs als Seeheilbad, zwei als Heilbad, vier als Luftkurort, zwei als Kneipp-Kurort, 26 als Seebad und 37 als Erholungsort prädikatisiert. Einige Gemeinden tragen dabei mehr als nur ein Prädikat. Die Landesregierung will jetzt eine einheitliche Kurabgabe in Mecklenburg-Vorpommern einführen. In Modellregionen soll die Einheitskurabgabe zunächst für zwei Jahre erprobt werden, bevor sie dann auf das gesamte Bundesland ausgeweitet wird. Sogenannte „Kümmerer“ sollen dabei landesweit zum Einsatz kommen.

Die Kreistagsfraktion befürwortet dabei die Überlegung der Landesregierung, dass in dem Zusammenhang zugleich gemeinsame Ideen für den Öffentlichen Personennahverkehr, Radwege und andere Infrastrukturvorhaben entwickelt werden sollen. „Die Betrachtung der Individualverkehre als auch des ÖPNV sowie der Ausbau der Infrastruktur hinsichtlich des Radwegenetzes ist ein Prozess, dessen Entwicklung im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger vorangebracht werden muss. Gut ausgebaute und vernetzte Verkehrswege sind wesentliche Voraussetzungen für Wachstum, Wohlstand, Klimaschutz und Lebensqualität“, betont Mathias Löttge. Dabei sind die angedachten „Kümmerer“ ausschließlich durch das Land zu bezahlen. Schließlich ist es ein Landesvorhaben. Die Kosten dafür dürfen auf keinen Fall den Kommunen zusätzlich aufgebürdet werden.

„Zudem fragt sich: Wie soll das Geld eingenommen und verteilt werden? Die Kurabgabe muss allein bei den Gemeinden verbleiben. Sie ist ein notwendiges Finanzierungsmittel für die Orte, um ihre Kosten für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen sowie Veranstaltungen zu decken. Ohne die Kurabgabe kann keine Kommune den Anforderungen und Herausforderungen eines modernen Tourismusortes gerecht werden“, stellt Mathias Löttge klar. Daher dürfen von der Kurabgabe keine Dritten profitieren.